



Finanzamt Erfurt • Postfach 90 04 52 • 99107 Erfurt

Finanzamt Erfurt

EINGEGANGEN

12. MRZ. 2012

Firma  
Hubert Müller & Partner  
GmbH Sicherheits- und  
Kommunikationstechnik  
Hermann-Müller-Str.2  
99092 Erfurt

Auskunft erteilt Frau Hepke Geschäftszeichen 151 / 110 / 00066 KVIII/301	Zimmernummer 308	Telefon (Durchwahl) (0361)378-2692 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 07.03.2012
---	---------------------	---	---------------------------------	---------------------

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name/Firma Hubert Müller & Partner GmbH Sicherheits- und Kommunikationstechnik
PLZ; Wohnort/Firmensitz; Straße; Hausnummer Hermann-Müller-Str.2, 99092 Erfurt

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

Der oben bezeichnete Antragsteller wird hier seit dem 01.07.1990 mit folgenden Steuerarten geführt:

- |  |   |  |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer               | <input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer  | <input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer (Arbeitgeber) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Körperschaftsteuer | <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbesteuer | <input type="checkbox"/>                                     |

Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.

Zahlungspflichten:

- Zurzeit bestehen keine Steuerrückstände.  
 Zurzeit bestehen Steuerrückstände im Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ Euro (ohne gestundete und ausgesetzte Beträge).  Hierin enthalten sind Lohnsteuern in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro.

Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten:

- immer oder überwiegend pünktlich  
 überwiegend oder immer verspätet

Es sind Steuerbeträge im Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ Euro gestundet.

Steuererklärungspflichten in den letzten 24 Monaten:

- immer oder überwiegend pünktlich erfüllt  
 überwiegend oder immer verspätet erfüllt

### C. Sonstiges

- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Abgabenordnung
  - umsatzsteuerliche Organschaft
  - für die Verwaltung der Lohnsteuer
  -
- Das Finanzamt hat einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Antragstellers gestellt.
- Das Finanzamt hat den Antragsteller zur Leistung einer eidesstattlichen Versicherung aufgefordert.
- Gegen den Antragsteller sind in den letzten 5 Jahren rechtskräftig folgende
- Strafen wegen Steuerstraftaten verhängt worden:
  - Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten festgesetzt worden:

Diese Bescheinigung dient nicht umsatzsteuerlichen Zwecken.

Im Auftrag

  
Mayer

